

Unterrichtsvertrag

zwischen der Lehrkraft

Jacek Stam
Holtwicker Straße 16
45721 Haltern am See
Telefon: 0 23 64 – 16 82 17
Mobil: 0 177 – 66 900 34
E-Mail: info@preludio.biz
Web: www.preludio.biz

und der Schülerin / dem Schüler

Name _____
Geburtsdatum _____
Straße / Hausnummer _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner/in neben dem Schüler / der Schülerin) durch

Name _____
Straße / Hausnummer _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach **Musikerziehung**. Der Unterricht wird erteilt als **Gruppenunterricht** zu 4 bis 9 Schüler/inne/n, wöchentlich _____ mal in Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten.
2. Der Unterricht beginnt am _____; die ersten 4 tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.
3. Der Unterricht findet in den Räumen der PRELUDIO Klavierschule J. Stam, Holtwicker Straße 16, Haltern am See statt.
4. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen in Höhe von _____ Euro monatlich, jeweils am 1. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen: Kto-Nr.: 200155001, BLZ: 42661330, Volksbank Haltern eG.

Einzugsermächtigung

Inhaber/in _____
Kontonummer _____
bei (Geldinstitut) _____
Bankleitzahl _____

Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Unterrichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, Datum _____
Unterschrift der Lehrkraft _____

Ort, Datum _____
Schüler/in bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des/der Schüler/in im eigenen Namen _____

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/die Schüler/in erklärt, dass er/sie auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat.

Es gelten die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen. Gelten für den Wohnsitz der Schülerin / des Schülers und den Wohnsitz der Lehrkraft unterschiedliche Ferienregelungen für allgemeinbildende Schulen, so sind letztere maßgeblich.

3. Unterrichtsausfall bei Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die nicht die Lehrkraft zu vertreten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von sechs Wochen.

Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

4. Probezeit

Lehrkraft und Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.

5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

6. Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich.

Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben

7. Besondere Vereinbarungen
